

Federführendes Amt:

Amt für Schulen, Kultur und Sport

| Beratungsfolge | Behandlung | | Termin |
|----------------------|------------------|---|------------|
| Verwaltungsausschuss | Vorberatung | N | 14.11.2023 |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | Ö | 21.11.2023 |

Betreff:

Änderung von Gebührenregelungen für Mehrzweckeinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen der Gebührenordnungen für die städtischen Mehrzweckeinrichtungen Hermann-Schwab-Halle, Birkmannsweiler Halle, Buchenbachhalle, Gemeindehalle Höfen-Baach, Vereinsräume in Hanweiler und im ehemaligen FFW-Haus Hertmannsweiler, Vereinsraum in der Gemeindehalle Höfen-Baach, Karl-Krämer-Haus, Schwaikheimer Torturm/Turmstuben, Stadtgarten und Geschirrmobil wird, wie in der Anlage dargestellt, zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

| Produktgruppe / Maßnahme | 28.10 | |
|---|-------|--|
| Haushaltsansatz | | |
| Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest | | |
| Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge | | |
| Noch freie Haushaltsmittel | | |
| Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren | | |
| | | |
| Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen | | |
| Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung | | |
| Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung | | |

Begründung:

Letztmals wurden bei den Sport- und Mehrzweckeinrichtungen im Jahr 2013 im Zuge der Einführung einiger Einrichtungen als BgA (Betrieb gewerblicher Art) mit Kostenpflicht für den sportlichen Übungsbetrieb eine Gebührenumstellung und gleichzeitig eine Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung vorgenommen. Die Verwaltung schlägt nun aufgrund der preislichen Weiterentwicklung und der steigenden Inflationsrate insbesondere für die Mehrzweckeinrichtungen mit nicht ausschließlicher Vereinsnutzung eine Anpassung

| | |
|--------------------------------------|---------------------|
| S i t z u n g s v o r l a g e | Nr. 214/2023 |
|--------------------------------------|---------------------|

der Gebühren in Form der Berücksichtigung des jährlichen Preissteigerungsindex im Zeitraum seit 2013 bis heute vor.

Die errechnete Preissteigerung von durchschnittlich 25% ist in den beigefügten Anlagen für die einzelnen Gebührenordnungen der genannten Einrichtungen detailliert dargestellt.

Zudem sollen die Kosten für einige Ausstattungsgegenstände in den aufgeführten Mehrzweck-Hallen moderat angehoben werden. Auch dies ist dargestellt.

Bei den errechneten künftigen Preisen mit Orientierung an der Inflationsrate wurde zur besseren Übersicht und Berechnung, aber auch zur Anpassung an die aktuelle Marktsituation eine mehr oder weniger geringfügige Rundung vorgenommen um damit eine Glättung der Beträge zu erreichen.

Die neuen Gebührenregelungen sollen zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Gleichzeitig sollen alle bisherigen Gebührenregelungen für diese Einrichtungen dann außer Kraft treten.

| | | | |
|--------------------------------|--|--|--|
| CO ₂ -Relevanz: | | | |
| Auswirkung auf den Klimaschutz | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |

Begründung / Optimierung:

| | | | |
|--------------------------------------|--|--|---|
| Verwaltungsaufwand: | | | |
| Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> | Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/> |

Begründung:

Anlagen:

Anlage 1 Gebühren Neu Blatt 1

Anlage 2 Gebühren Neu Blatt 2

Anlage 3 Gebühren Neu Blatt 3